

Bundesfinanzhof · Postfach 86 02 40 · 81629 München

An
FragDenStaat.de

per E-Mail

Akten-/Geschäftszeichen	Ihre Nachricht vom	Ihre Zeichen	Datum
Z-0V4050/2-121/2020 (bei Antwort bitte angeben)	06.05.2020	#185699	13.05.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,


Ihre Anfrage vom 06.05.2020 wird wie folgt beantwortet:

Im Bundesfinanzhof ist hinsichtlich der elektronischen Aktenführung (eAkte) zwischen dem Rechtsprechungsbereich und dem Verwaltungsbereich zu unterscheiden.

Die strategischen Grundlagen für die Einführung der eAkte im Rechtsprechungsbereich sind gesetzlich in den §§ 52a und 52b der Finanzgerichtsordnung sowie den dazu erlassenen Rechtsverordnungen vorgegeben. Danach ist der Bundesfinanzhof verpflichtet, ab 01.01.2022 mit allen Beteiligten digital zu kommunizieren und bis spätestens zum Jahr 2026 die Gerichtsakten elektronisch zu führen.

Für die Kommunikation mit den Beteiligten nutzt der Bundesfinanzhof bereits seit mehreren Jahren das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) sowie DE-Mail und ist damit bereits jetzt in der Lage, der gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen.

Die Überführung der bislang noch geführten Papierakten in die eAkte befindet sich gegenwärtig in der Umsetzung. Die konkrete Ausgestaltung der eAkte fußt hinsichtlich der Akten für den Rechtsprechungsbereich auf dem Modul des Justizfachverfahren „Gerichtsorganisation Offene

Bundesfinanzhof Ismaninger Straße 109 81675 München	Telefon / Telefax (089) 9231-0 (089) 9231-201	E-Mail / Internet bundesfinanzhof@bfh.bund.de www.bundesfinanzhof.de	Öffentliche Verkehrsmittel Straßenbahn Linie 17 Haltestelle Bundesfinanzhof	Internetauftritt 
--	--	---	--	--

Software Architektur“ (GO§A). Dabei handelt es sich um eine von verschiedenen Justizbehörden gemeinsam entwickelte Fachanwendung, die der elektronischen Vorgangsbearbeitung und dem Dokumentenmanagement dient. Es handelt sich um eine Eigenentwicklung der Gerichte, die speziell auf die Bedürfnisse von Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit und damit auch den Bundesfinanzhof zugeschnitten ist. Beteiligt sind der Bund und die Länder Bayern, Berlin, Brandenburg und Thüringen. Die Pflege und Weiterentwicklung der Software werden von einem gemeinsamen Gremium aller beteiligten Justizbehörden vorgenommen, dessen Leitung beim Bundesverwaltungsgericht angesiedelt ist. Aktuell ist geplant, bereits zum Ende 2021 sämtliche Gerichtsakten als elektronische Akten zu führen.

Die strategischen Vorgaben zur elektronischen Aktenführung im Verwaltungsbereich folgen aus dem E-Government-Gesetz des Bundes. Hinsichtlich der Verwaltungsakten war der Bundesfinanzhof verpflichtet, bereits zum 01.01.2020 alle Verwaltungsakten elektronisch zu führen. Dieser Verpflichtung ist der Bundesfinanzhof fristgerecht nachgekommen. Er bedient sich dazu des Vorgangs- und Dokumentenmanagementsystems VIS, das auch in zahlreichen anderen Behörden auf Bundes- und Länderebene im Einsatz ist.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesfinanzhof

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift wirksam.